

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 27 (1876)

Artikel: Ueber Durchforstungen in Gebirgs- und Alpenwäldern

Autor: Wild

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derjenige von ungeschälten, während die Kosten dieser Manipulation nicht einmal den Werth des ungeschälten Materials erreichen. Um aber die Weiden schälen zu können, müssen dieselben im Saftest sein; sie lassen sich daher, obschon man sie während des ganzen Winters schneiden kann, doch nur zur Zeit des Erwachens der Vegetation leicht entrinden. Es geschieht dies, indem man die Ruthen zwischen den beiden runden, mit einem federnden Bügel verbundenen Armen, aus welchen die erwähnte Klemme besteht, durchzieht.

Wegen des raschen Wachsthums der Weiden und der hohen Preise, welche bei der starken Nachfrage nach Weidenruthen für dieselben bezahlt werden, ist der Ertrag der Weidenheger in finanzieller Beziehung ein außerordentlich günstiger und wirft vielleicht keine andere Holzart so bedeutende Erträge ab.

Man rechnet nämlich in Hamburg bei einer vierjährigen Umtreibszeit in den besten Lagen auf einen durchschnittlichen Materialanfall von 6—7 Schock Bund Ruthen per Tuchart, auf Boden mittlerer Güte von ca. 5 Schock Bund und auf Boden geringerer Qualität von 3—4 Schock Bund. Nehmen wir den Werth eines Schock Bund nach Abzug der Erndtekosten — die per Tuchart zu 30—35 Frs. zu veranschlagen sind — und mit Berücksichtigung des Materials, welches sich nur zu Faschinen oder als Brennholz gebrauchen lässt, nur zu Frs. 40 an, so geben die Schläge auf bestem Boden per Tuchart ein jährliches Erträgriß von 50—60 Frs., auf mittelgutem Boden von ca. 40 Frs., auf geringem Boden von 20—30 Frs.

Bei einer kürzern Umtreibszeit werden die Erträge noch erheblich größer. Man nimmt z. B. an, daß auf Weidenboden mittlerer Qualität, nach Abzug der Kultur-, Erndte- und Verwaltungskosten, der Geldertrag sich bei einjährigem Umtrieb auf 70—80 Frs., bei zweijährigem Umtrieb auf 55 Frs., und bei dreijährigem Umtrieb auf 40—45 Frs. belaufe.

Aber Durchforstungen in Gebirgs- und Alpenwäldern.

In entlegenen Gebirgs- und Alpenwäldern, wo das Holz noch einen verhältnismäßig geringen Werth besitzt, wo die Kosten für Aufarbeitung und Transport von kleinem Holz gewöhnlich höher steigen als der Erlös, da darf man an die Vornahme von Durchforstungen noch kaum denken. Und doch müssen auch die Gebirgswälder durchforstet werden, denn sie bedürfen es „mehr“, als die Wälder der Ebene.

Unsere Gebirgswälder sind meist aus natürlicher Besamung entstanden, die Jungwüchse stehen stellenweise dicht wie Hanf, Gipfel an Gipfel. Man trifft hier und da Gruppen von jungen Rothannen in so geschlossenen Dicichten, daß es bereits unmöglich ist, in ihr Inneres hineinzu dringen und mit heiler Haut wieder herauszukommen. Solche größere und kleinere Dicichte gehören namentlich in den Alpenwäldern, wo die Ziegen viele Jahre die Jungwüchse gärtnern, nicht zu den Seltenheiten. Wächst die Rothanne im dichten Schlusse auf, so wird sie auch in den Gebirgen sehr schlank und hoch, bleibt aber dünnhäufig, schwach in Krone und Wurzeln. Treten nun schwere Schneefälle ein — und das ist im Gebirge bereits alljährlich der Fall — so setzt sich der Schnee in großen Lasten auf die Kronen an und die Folge davon ist, daß Hunderte der schönsten Gipfel knicken müssen, oder wenn der Boden nicht gefroren ist, ganze Gruppen sammt und sonders zu Boden gedrückt werden. — Der Winter 1874/75 hatte in dieser Beziehung gar arg gehauft, unzählige Gipfel überdeckten den Boden und in den Jungwüchsen lag manchenorts — wie nach einer Schlacht — Alles kreuz und quer über einander. Das ist „ein“ Grund, warum ich sage: Die Gebirgswälder bedürfen die Durchforstung „mehr“, als die Wälder der Ebene; dazu kommt noch ein anderer.

Es ist bekannt, daß namentlich die „Lärche“ auf den Bergen bis hoch in die Alpen hinauf daheim ist, daß sie dort im Allgemeinen viel besser gedeiht, sowohl auch ein weit kostlicheres Holz erzeugt, als in den tieferen Gegenden. Wenn sie schon im hohen Gebirge gegen Ueberschirmung nicht gerade so sehr empfindlich ist, wie in der Ebene, so gedeiht sie doch auch dort nur dann gut und sicher, wenn ihre Krone frei steht und ihr genügend Raum zukommt, sich in Stamm und Wurzeln gehörig entwickeln zu können. Das steht fest, daß die Lärche auch im Gebirge licht- und raumbedürftig ist, soll sie zum schönen Stämme werden!

Tritt sie beinahe rein oder in übermäßig starker Zahl mit andern Holzarten auf, so muß man rechtzeitig mit „Durchforsten“ nachhelfen, muß einzelne Lächen aushauen, wo deren zu viele sind, den andern Freiheit verschaffen, falls sie gedrängt oder überschirmt werden. Thut man es nicht, so erhält man weder schöne Lärchen, noch viel weniger geschlossene Bestände.

Und nicht nur aus diesen angeführten Hauptgründen wird jeder Gebirgsförster trachten, seine Wälder zu durchforsten, er wünscht auch sonst dasdürre, das am Boden liegende, das unterdrückte Holz entfernen, die Birken, Aspen, Erlen, Weiden, Legföhren — wo sie das Aufkommen edler Holzarten hemmen — vertilgen, den Wald überhaupt in einen Stand

stellen zu können, der davon zeugt, daß man ihn nicht seinem Schicksale überläßt, sondern daß man ihn zu „pflegen“ sucht.

Aber wie in entlegenen Wäldern solche Arbeiten ausführen, wenn man zum Voraus weiß, daß das Holz keinen befriedigenden Absatz findet, oder die Kosten für Aufrüsten und Transport im Verhältnisse zum Erlös zu groß werden? Gute Abfuhrwege sind nicht vorhanden, oft nicht einmal schlechte; das Tragen des Holzes ist zu mühsam, zu kostspielig, beim Riesen, Flößen u. c. ist das Gleiche der Fall.

Das war eine Frage, die auch mich im vorigen Jahre beschäftigte, als ich mir vornahm, auf die eine oder andere Weise einen im hohen Gebirge befindlichen sehr unstatlichen Staatswald (Steinberg in Vättis) zu durchforsten, wo zudem das Ast- und Gipfelholz eines Hauptschlages noch unverwertet zerstreut am Boden umherlag. Das einzige Mittel schien mir in der Verkohlung des Ast- und Gipfelholzes sowohl, als des zu gewinnenden Durchforstungsholzes zu liegen und es gelang, bezügliche Verträge abzuschließen.

In erster Linie wurde das Ast- und Gipfelholz in einem andern Staatswalde (Ragol) verkohlt, das 199 Säcke (à 14 Kubikfuß = 113 Pfund) Kohlen ergab und dem Staat per Sack netto Fr. 1. 70 Cts., zusammen Fr. 338. 40 Ct. abwarf. Das Sammeln wie das Verkohlen der Reste an zwei vom Forstamt bezeichneten Stellen hatten die Uebernehmer zu besorgen. Das Stammholz dieses Schlages maß 13,254 Kubikfuß; rechnet man das Ast- und Gipfelholz gleich 15 Prozent der Stammholzmasse, so beträgt dasselbe 1990 Kubikfuß, somit trifft es auf jeden Sack 10 Kubikfuß (feste Masse) und per Kubikfuß einen Erlös von 17 Ct. (netto). — Diese Vergleichung kann indeß nicht als zuverlässig betrachtet werden, da das Maß der Holzmasse eben nur auf Schätzung beruht.

In zweiter Linie wurde das Ast- und Gipfelholz des Hauptschlags im erstgenannten Walde (Steinberg) verkohlt, aus welchem 78 Säcke Kohle à Fr. 1. 40 Ct. (netto) = Fr. 109. 20 Ct. resultirten. In dritter Linie wurde dem Uebernehmer das Durchforstungsholz angewiesen und zwar in der Weise, daß der Bannwart dasselbe mit dem Waldhammer zeichnete und die Arbeit im Weiteren beaufsichtigte. Fällung, Aufarbeitung und Transport bis zu dem angewiesenen Kohlplatz war auch hier wieder Sache der Köhler. Das Durchforstungsholz lieferte 371 Säcke Kohle à Fr. 1. 40 Ct., zusammen Fr. 519. 40 Ct.

Wie groß die durchforstete Fläche ist, kann nicht sicher angegeben werden, indeß hat dies hier nichts zu bedeuten; die Hauptsache ist, daß

die Durchforstung vollständig nach forstlichen Regeln und zu beidseitiger Zufriedenheit beendigt wurde, und daß der Staat einen schönen, beinahe spesenfreien Erlös erzielte.

Die Köhlerei und den Transport der Kohlen hatten vier Italiener in Aftord; sie legten ihre kleinen Meiler auf 4 verschiedenen Pläzen an, die sie theilweise erst erststellen, d. h. ebnen mußten. Ein Meiler enthielt durchschnittlich Holz zu 35 Säcken = 490 Kubikfuß = 4550 Pfund Kohlen.

Die Köhlerei verstehen die Italiener ausgezeichnet, Wasser brauchen sie so zu sagen keines dazu, die Arbeit selbst wird mit solcher Gewandtheit und Ausdauer betrieben, wie sie bei deutschen Arbeitern nicht gefunden wird. Sobald ein Meiler gebrannt war, mußten die Säcke gefüllt und ca. eine Stunde weit durch einen sehr steilen, schlechten Fußweg, oder besser gesagt „Geisweg“ ins Thal getragen werden. Der durchschnittlich 130 Pfund schwere Sack liegt auf einem Sattel zur Hälfte über dem Kopf, zur Hälfte über dem Rücken; an einen langen, starken Stock stemmend, trägt ihn der Italiener geduldig, im Schweiße gebadet, den Berg hinunter. Staunen muß man, wie diese Männer leben: 3 bis 4 Mal per Tag je 130pfündige Kohlsäcke tragen, dazwischen als Ernährung eine blos mit Wasser gekochte Polenta mit einem Bischen Käss, und als Ruhestätte ein äußerst armseliges kleines Hüttelein neben dem Köhlplatz, darin ein paar Handvoll Waldgras als Bett. Wie manchmal mag da in regnerischen, kalten Nächten das — „O Dio, Santa Maria“ — flagend ertönen, wenn die abgematteten Glieder weder Schutz noch Ruhe finden! Ihr Trost ist ein Verdienst von durchschnittlich ca. Fr. 5 per Tag.

Wir haben alle Ursache, mit dem Resultat dieser Probe-Durchforstung mittelst Köhlerei zufrieden zu sein und werden demzufolge so viel möglich in unwegsamen Gebirgswäldern damit fortfahren; gelingt es, die Wälder allmälig mit Fußwegen von anständigen Gefällsverhältnissen zu durchschneiden, so wird die Arbeit um so rentabler werden. Die Kohlen haben im St. Galler Oberland Absatz genug, um so mehr, als die Eisenschmelze in Blons bei Mels sehr große Massen von Holzkohlen verschlingt. Schwieriger ist es, eine genügende Anzahl Arbeiter aufzubringen, denn die Italiener Kohlenbrenner erscheinen nicht zahlreich, kommen spät im Frühling und gehen früh im Herbst, und die hiesigen Arbeiter verstehen die Köhlerei in der Regel nicht und unterzichen sich auch den damit verbundenen Strafen nicht.

Es braucht schließlich kaum bemerkt zu werden, daß bei genannten Arbeiten die Rolle des Bannwarten eine ungemein wichtige ist. Nicht

nur hat er beim Fällen des Holzes und beim Abzählen der Säcke möglichste Kontrole walten zu lassen, sondern er muß besonders im Auswählen feuersicherer Brandvläze und während dem Brennen selbst mit scharfem Auge Wache halten und die Köhler an strenge Vorsicht gegen jegliche Feuersgefahr gewöhnen.

St. Gallen, Februar 1876.

Wild, Forstinspector.

M i t t h e i l u n g e n.

Das eidgenössische Forstgesetz. In der ersten No. dieses Jahrganges unserer Zeitschrift befinden sich die Verhandlungen der außerordentlichen Versammlung des schweiz. Forstvereins und der aus denselben vorgegangene Entwurf zu einem eidgen. Forstgesetz mit seinen Mehr- und Minderheitsanträgen, der Entwurf des Bundesrathes und die Vorschläge des bernischen Forstvereins. Seit der Zusammenstellung dieser Entwürfe sind erschienen: ein erster Entwurf der vom Ständerath zur Prüfung des bundesräthlichen Entwurfes niedergesetzten Kommission, ein zweiter Entwurf derselben Kommission, ein solcher vom Redaktor dieser Blätter, ein Entwurf der nationalräthlichen Kommission und verschiedene Artikel in den politischen Blättern und endlich haben inzwischen die beiden gesetzgebenden Räthe die Forstgesetzgebung einlässlich berathen.

Der bundesräthliche Entwurf stellt sich auf den Standpunkt der Freigabeung der Privatforstwirthschaft und will daher nur die öffentlichen und die Privatschutzwaldungen unter forstpolizeiliche Aufsicht stellen, der erste Entwurf der ständeräthlichen Kommission stellt sich auf den Standpunkt der Mehrheit des Forstvereins, will also nicht nur die Erhaltung der Privatwaldungen in einem wirthschaftlich befriedigenden Zustande gebieten, sondern auch die Nutzungen in denselben kontrolliren. Der zweite Entwurf derselben Kommission geht im Streben nach möglichst freier Bewegung der Waldbesitzer noch weiter als der bundesräthliche und will von der Ausscheidung von Schutzwaldungen im Eigenthum der Gemeinden und Korporationen gar nichts wissen, oder doch diese Verhältnisse nur bei Gelegenheit der Aufstellung von Wirtschaftsplänen ordnen. Der erste Entwurf ist mit einem sehr einlässlichen, begründenden Bericht begleitet, für den zweiten ist uns ein solcher nicht zu Gesicht gekommen. Merkwürdigerweise werden beide Entwürfe als einmütige Anträge präsentirt, was sich wohl nur durch die Thatsache erklären läßt, daß zwischen der Aufstellung des ersten und zweiten Entwurfes das sachkundigste Mitglied aus der Kommission ausgetreten ist.